

Retouren an MAIII – Bau-, Wasser-, Gewerbe- u. Straßenrecht

Stadtmagistrat

Baurecht

Sachbearbeitende **Mag. Anita Raneburger**

Telefon **+43 512 5360 5108**

E-Mail **post.baurecht@innsbruck.gv.at**

Ort, Datum **Innsbruck, 19.10.2026**

MagIbk/91573/BW-BV-BA/1/2

Heiligwasserweg 25 DIGITAL - Neubau Einfamilienwohnhaus (Gp. 749/2 KG Igls)

K U N D M A C H U N G

Mit Antrag vom 18.02.2026 wurde von Herrn Alejandro Urrutia Rodriguez um Erteilung der Bau-bewilligung für die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses im Anwesen Heiligwasserweg 25, Gst. 749/2, KG Igls) angesucht.

Über dieses Ansuchen wird auf Grund des § 32 Tiroler Bauordnung 2022 – TBO 2022, LGBl. Nr. 44/2022, i.d.g.F., die mündliche Verhandlung gemäß den Bestimmungen der §§ 40 bis 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG, BGBl. 1991/51, i.d.g.F., für

Donnerstag, den 05.11.2026

anberaumt.

Die Amtsabordnung tritt um **09:00 Uhr** in Innsbruck, **Maria-Theresien-Straße 18, 6. Stock, Besprechungsraum GELB (Raumnummer: 6103)** zusammen.

Den Parteien steht es frei, persönlich oder durch einen bevollmächtigten Vertreter, der zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigt sein muss, an der Verhandlung teilzunehmen und allfällige Einwendungen vorzubringen. Eine Person verliert ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Versäumt derjenige, über dessen Antrag das Verfahren eingeleitet wurde, die Verhandlung, so kann sie entweder in seiner Abwesenheit durchgeführt oder auf seine Kosten auf einen anderen Termin verlegt werden.

Die digitalen Pläne (Projektsbehalte) können bis zum Verhandlungstag beim Amt für Bau-, Wasser-, Gewerbe- und Straßenrecht Innsbruck, Maria-Theresien-Straße 18, (Eingang Fallmerayerstr. 1), 4. Stock, Zimmer **4128, (8.00 Uhr - 10.00 Uhr)**, eingesehen werden. Um allfällige Wartezeiten hintanzuhalten, wird um vorherige **Terminvereinbarung (Tel. 0512 5360/4142 oder /4140)** ersucht.

Auf Anfrage können Ihnen die **Pläne digital übermittelt** werden.

Es wird um Verständnis ersucht, dass im Rahmen der Akteneinsichtnahme eine detaillierte Erläuterung des Projektes nicht möglich ist. Zu diesem Zweck findet die Bauverhandlung statt.

Ergeht an:

Lt. Zustellverfügung

Für den Stadtmagistrat:

Mag. Anita Raneburger
(elektronisch unterfertigt)

	Unterzeichner	Stadtmagistrat Innsbruck
	Datum/Zeit-UTC	2026-10-19T09:25:21+02:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-07
	Serien-Nr.	689737661
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter http://www.innsbruck.gv.at/amtssignatur	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. In der Hoheitsverwaltung hat ein Ausdruck dieses Dokuments gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde	